

Protokoll

der Gemeindeversammlung Knonau

Datum:	Donnerstag, 7. Dezember 2017
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi, Knonau
Zeit:	20:08 Uhr
Vorsitz:	Präsident, Walter von Siebenthal
Protokoll:	Gemeindeschreiber Matthias Ebnöther
Stimmenzähler:	Michel d'Hollosy, Eschfeld 21, 8934 Knonau
Anwesend:	51 Stimmberechtigte 09 Nicht Stimmberechtigte
Stimmrecht:	Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Sitzbänken Platz genommen. Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- die Einladung fristgerecht publiziert worden ist,
- die Akten und das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt haben.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Weiter werden die Anwesenden darauf hingewiesen, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten,
- bezüglich Rechtsmittel ist die amtliche Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern bzw. im Kantonalen Amtsblatt zu beachten.

**1. Bürgerrecht: Aufnahme von Ausländer
Strahl, Sofia, deutsche Staatsangehörige
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts**

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, aufgrund der vorgängigen, umfassenden Prüfung des Einbürgerungsgesuches, Sofia Strahl, deutsche Staatsangehörige, das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen.

Beratung

Gemeindepräsident Walter von Siebenthal stellt die Einbürgerungswillige kurz vor. Aufgrund der Prüfung des Gesuches durch den Gemeinderat empfiehlt er der Versammlung, Frau Sofia Strahl das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen. Die durch Gesetz vorgeschriebenen Abklärungen hinsichtlich des Leumundes, der Integration sowie der wirtschaftlichen Unabhängigkeit haben keine Gründe ergeben, welche gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von Niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
betreffend Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Strahl, Sofia, deutsche Staatsangehörige;

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird Sofia Strahl, geb. am 18.07.2000, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Alpenblickstrasse 13, 8934 Knonau, das Bürgerrecht der Gemeinde Knonau erteilt.

Gemeindeversammlung Knonau vom 7. Dezember 2017

2. Die Gemeindeeinbürgerungsgebühr wird, gestützt auf § 47 BüV, auf Fr. 200.-- festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - Sofia Strahl, Alpenblickstrasse 13, 8934 Knonau
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich (nach Eintritt der Rechtskraft unter Beilage der Akten)
 - Akten

2. Schule; Behörden, Gremien
Schulzweckverband Bezirk Affoltern (SZV)
- Totalrevision Statuten per 01.01.2019

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Vereinbarung zwischen den Schulgemeinden des Bezirks Affoltern (Statuten) zu genehmigen. Die genehmigten Statuten treten nach Genehmigung sämtlicher Verbandsgemeinden und durch den Regierungsrat per 1. Januar 2019 in Kraft.

Beratung

Dominik Stöckli verweist auf die Ausführungen der Sekundarschule Mettmenstetten (Kreisgemeinde) und weist darauf hin, dass lediglich kleine Änderungen der Statuten vorgenommen werden sollen (aufgrund des neuen Gemeindegesetzes) und stellt sich für weitere Fragen zur Verfügung.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von Niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
betreffend die Genehmigung der Totalrevision der Vereinbarung zwischen den Schulgemeinden des Bezirks Affoltern (Statuten)

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 13 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Die revidierten Statuten des Schulzweckverbandes Bezirk Affoltern werden genehmigt.
2. Die revidierten Statuten treten nach der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden und den Regierungsrat per 1. Januar 2019 in Kraft.
3. Mitteilung an
 - Schulzweckverband Bezirk Affoltern, Breitenstrasse 18, 8910 Affoltern a.A.
 - Akten

3. Finanzen; Voranschläge Genehmigung Voranschlag 2018

Bericht

Es wird auf den von der Finanzverwaltung erstellten Voranschlag sowie auf die entsprechende Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth erläutert die wesentlichen Punkte des Voranschlages (Laufende- und Investitionsrechnung). Er nimmt zu den wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2017 Stellung (Aufwand / Ertrag). Rico Roth präsentiert eine Übersicht über die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2017 und der Rechnung 2016. Er präsentiert ebenfalls eine Zuordnung der Aufwendungen innerhalb der laufenden Rechnung (nach Ressorts). Schlussendlich wird eine Übersicht über die geplanten Investitionen im Jahr 2018 vorgelegt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und empfiehlt, den Voranschlag 2018 zu genehmigen. Der Präsident hat keine Ergänzungen anzubringen.

Die Diskussion wird eröffnet:

Es gibt keine Voten.

Abstimmung

Der Voranschlag 2018 wird ohne Gegenstimme(n) genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung des Voranschlages 2018 der Politischen Gemeinde Knonau

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Der vorliegende Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Finanzverwaltung, Marco Katakalos
 - Akten

**4. Steuern; Steuerfuss, Steuerbetrag, Steuersoll
Genehmigung Steuerfuss 2018 (88%)**

Bericht

Es wird auf den von der Finanzverwaltung erstellten Voranschlag sowie auf die entsprechende Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, für das Jahr 2018 einen Steuerfuss von 88% festzusetzen.

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth bezieht sich auf seine Ausführungen zum Voranschlag 2018.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Diskussion wird eröffnet:

Es gibt keine Voten.

Abstimmung

Der Steuerfuss von 88% für das Jahr 2018 wird ohne Gegenstimme(n) genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Knonau

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

3. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Knonau für das Jahr 2018 wird auf 88% festgesetzt.
4. Mitteilung an
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Steuersekretär, Martin Jenny
 - Finanzverwaltung, Marco Katakalos
 - Akten

5. Finanzen; Rechnungsführung
Neubewertung Verwaltungsvermögen Politische Gemeinde (Restatement)
- Genehmigung

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen, der geplanten Aufwertung des Verwaltungsvermögens zuzustimmen.

Beratung

Rico Roth zeigt die wichtigsten Änderungen des harmonisierten Rechnungsmodells 2 auf und kommt dann auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) zu sprechen. Diesbezüglich ist Knonau ein Sonderfall, zumal eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu einer Reduktion des Eigenkapitals führt, was kantonally sehr selten ist. Diese Tatsache ist auf die hohen Anschlussgebühren in den Spezialfinanzierungen während den letzten Jahren zurück zu führen. Diese werden ebenfalls aufgewertet (1988-2018).

Die Rechnungsprüfungskommission hat keine Einwendungen oder Ergänzungen.

Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Aufwertung des Verwaltungsvermögens der Politischen Gemeinde Knonau
(Restatement)

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Das Verwaltungsvermögen wird nach den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells aufgewertet bzw. das Restatement wird ab 01. Januar 2019 durchgeführt.
2. Der Finanzvorstand wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.
3. Mitteilung an
 - Rico Roth, Finanzvorstand
 - Marco Katalalos, Finanzverwalter
 - Akten

Schluss der Versammlung

Auf entsprechenden Hinweis des Vorsitzenden werden seitens der Teilnehmer(innen) keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Betreffend Protokoll- und Beschlussfassungs-Anfechtung wird auf die Rechtsmittelbelehrung im „Anzeiger“ und dem Kantonalen Amtsblatt verwiesen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:45 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Matthias Ebnöther

Der Gemeindepräsident:
Walter von Siebenthal

Der Stimmenzähler:
Michel d'Hollosy